

**Abrechnung über den Sonderkredit
für den Ausbau des Wilbachs,
2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron,
Gemeinde Root**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, in der Gemeinde Root.

Der Kantonsrat bewilligte am 30. Oktober 2017 mittels Dekret einen Sonderkredit von 5'300'000 Franken. Der Bau konnte mit Gesamtkosten von 2'591'397 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 2'708'603 Franken unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von 712'579 Franken und die Gemeinde Root mit 1'409'633 Franken am Projekt.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Sonderkredit von 5'300'000 Franken für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, in der Gemeinde Root.

1 Projektausführung

Zwischen April 2018 und September 2020 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Ausbau des Wilbachs auf einer Länge von rund 250 Metern,
- Bachöffnungen auf einer Länge von 96 Metern und
- Erneuerung von eingedeckten Bachabschnitten auf einer Länge von 154 Metern.

2 Kredit

Am 27. Juni 2017 verabschiedete unser Rat die [Botschaft B 92](#) zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rats betreffend einen Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 30. Oktober 2017 zu und bewilligte den Sonderkredit von 5'300'000 Franken (Preisbasis Juli 2016).

3 Abrechnung

Die Planungs- und Bauarbeiten für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root sind abgeschlossen und nach Erhalt der letzten Rechnungen im Jahr 2021 abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung (auf den Franken gerundet):

	bewilligter Kredit (Preisstand Juli 2016) Fr.	Abrechnung Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	24'000.–	26'418.–
Baukosten	4'240'000.–	2'032'602.–
Honorar	636'000.–	532'377.–
Unvorhergesehenes	400'000.–	–.–
Gesamtkosten inkl. MwSt.	5'300'000.–	2'591'397.–

Die Mehrwertsteuer und die Teuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass der Sonderkredit um 2'708'603 Franken beziehungsweise 51 Prozent unterschritten wurde. Die grosse Abweichung der effektiven Kosten vom beantragten Kredit hat verschiedene Gründe:

- Die Baukosten fielen gegenüber dem Kostenvoranschlag um rund 2'207'398 Franken beziehungsweise 52 Prozent tiefer aus. In der Projektierungsphase bestanden grosse Unsicherheiten aufgrund der hohen Dichte an Werkleitungen und der engen Platzverhältnisse im Projektperimeter. Aufgrund dieser Planungsunsicherheiten wurden in den Kostenvoranschlag aufwendige Baugrubensicherungen, Massnahmen zur Sicherung der Bahnlinie und Reserven für den zu erwartenden hohen logistischen Aufwand eingerechnet. Im Rahmen der Projektausführung zeigte sich, dass diese Aufwendungen erheblich reduziert werden konnten.
- Zu diesen Projektoptimierungen in Bezug auf die Baugrubensicherung und auf Massnahmen zur Sicherung der Bahnlinie kamen sehr günstige Baumeisterangebote und ein tiefer Stahlpreis hinzu.
- Der grosse Optimierungsaufwand wirkte sich auch auf die Honorarkosten aus, welche um 103'623 Franken beziehungsweise 16 Prozent tiefer ausgefallen sind.
- Schliesslich wurden die eingerechneten Reserven im Umfang von 400'000 Franken nicht benötigt.

Die Schätzungen im Kostenvoranschlag, die auch als Grundlage für den Kreditantrag dienten, erwiesen sich somit insgesamt als zu vorsichtig und viel zu hoch. Die aus dem vorliegenden Projekt gewonnen Erkenntnisse werden in künftige Projektierungen beziehungsweise Kostenschätzungen mit einfließen.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Gesamtkosten Wasserbau	Fr. 2'591'397.45
abzüglich nicht beitragsberechtigter Kosten	Fr. - 167.50
zuzüglich Honorar für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur für Oberbauleitung ¹	Fr. 40'154.90
<i>Total für Kostenaufteilung</i>	<i>Fr. 2'631'384.85</i>
Kostenbeitrag Bund (27,08 % ²)	Fr. 712'579.00
Kostenbeitrag Gemeinde Root (53,57 % ²)	Fr. 1'409'633.00
<i>Total verbleibende Kosten für den Kanton Luzern</i>	<i>Fr. 509'172.85</i>

¹ Pauschal 2 Prozent der honorarberechtigten Baukosten gemäss «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2016-2019», 2016, des Bundesamtes für Umwelt.

² Basierend auf der bewilligten Kostenverteilung für die offenen Bachstrecken und für die eingedeckten Bachstrecken wurde für die Abrechnung ein genereller Kostenteiler über die gesamte Bachstrecke angewendet.

Die Gesamtkosten des Kantons von Fr. 509'172.85 wurden der Investitionsrechnung Konto 5020 0001 Wasserbau, CO-Objekt 2053 100 002 Reuss und Zuflüsse belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit SAP überein.

- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Kosten gegeben.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron in der Gemeinde Root zu genehmigen.

Luzern, 15. Februar 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe,
Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Februar 2022,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: Abschnitt unterhalb der Bahnlinie, Sicht auf den freigelegten Wilbach in Fliessrichtung



Foto 2: Durchlass mit Niederwasserrinne im Bereich einer Gemeindestrassenkreuzung



Foto 3: Sohlengestaltung eines offengelegten Abschnittes des Wilbachs: Die beidseitigen Mauern erlauben eine flachere Böschung und eine abwechslungsreiche Gestaltung der Niederwasserrinne.



Foto 4: Dieser Abschnitt erlaubt keine Ausdolung des Gewässers. Es wird ein den Verhältnissen angepasstes Rohr verlegt. Die Platzverhältnisse sind eng.



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch